



Stadtgemeinde Fürstenfeld

Dipl.Ing. Horst Fiedler

Stadtbergen 156
8280 Fürstenfeld

► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Bearbeiter: Christa Thaller

Telefon: 03382/52401-23

Fax: 03382/52401-52

E-Mail: christa.thaller@fuerstenfeld.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 05.10.2020

GZ: FF/6421/BW-RO-EK/2/2019-12

**Gegenstand: ÖEK-Änderung VF 1.01, Fälle A-Z
Einwandbehandlung**

Bezug: Schreiben vom 17.02.2020

Sehr geehrter Herr Diplomingenieur!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in der Sitzung am 24.09.2020 entsprechend dem Vorschlag des Raumplaners, folgenden Beschluss gefasst:

Private Einwendungen		Empfehlung des örtl. Raumplaners	
Fall Nr. lt. FWP	Einwand und Einwandbehandlung	zurück- weisen	statt- geben
20	Horst Fiedler		
	<p>1. Einwand zur Siedlungserweiterung entlang des Hügelrückens (Landbergen), Einwendung im Sinne der Änderung ÖEK 1.01 Teil R - Siedlung Landbergen.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann auf die vorgebrachte Einwendung im Zuge der Erstellung des ÖEK 1.0 Fürstenfeld verwiesen werden. Seitens der Stadtgemeinde wurden die Absicht zur Siedlungsentwicklung in Richtung Landbergen zurückgezogen. Die mit der ÖEK-Änderung 1.01 beabsichtigte kleinräumige Erweiterung im Bereich Landbergen soll aufgrund der Nichtvereinbarkeit mit einem dortigen Tierhaltungsbetrieb ebenfalls zurückgezogen werden.</p>		X



	<p>2. Einwand zu Grundstück 48, KG Stadtbergen</p> <p>Da der Bereich vom geltenden ÖEK 1.0 abgedeckt ist, erfolgt im Zuge des FWP 1.0 ein Lückenschluss zwischen der Rieglersiedlung und den bestehenden Wohnobjekten entlang des Welsdorfweg-Altenmarkt.</p> <p>Da die Einwendung nicht das gegenständliche ÖEK 1.01 Verfahren betrifft, wird auf die Behandlung der Einwendung im Zuge der Neuausweisung dieses Gebietes im FWP 1.0 verwiesen.</p>	zur Kenntnis nehmen und auf FWP 1.00 verweisen	
	<p>3. Einwand zu Grundstück 516/1, KG Stadtbergen; Einwendung im Sinne der Änderung ÖEK 1.01 Teil V</p> <p>Im Gegensatz zu den Siedlungsstrukturen in Hofbergen mit vorwiegend einzeiligen Siedlungsstrukturen entlang von Wegen, ist im Bereich des Zusammentreffens der Wege aus dem Julerital, von Fürstenfeld sowie vom Ortsteil Altenmarkt ein dörfliches Zentrum entstanden, welches von einer Gaststätte als auch von örtlichen Eignungszonen für Sport und Erholung geprägt ist. Die besondere Lage kann, wie beschrieben, entsprechend differenziert von den vorhandenen Siedlungsstrukturen in den Hügellagen von Stadtbergen betrachtet werden und stellt diese nicht in Frage.</p>	X	
	<p>4. Einwand zur dezentralen Siedlungsentwicklung, da neue Siedlungsgebiete möglichst im Einzugsbereich von leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln liegen sollen.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann auf den rechtmäßigen Bestand der festgelegten Siedlungsentwicklung im ÖEK 1.0 verwiesen werden. Mit den gegenständlichen Änderungen im ÖEK 1.01 werden großräumigen dezentralen Siedlungsentwicklungen hintangehalten.</p>	X	

Behandlung durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat, wie im raumplanungsfachlichen Vorschlag empfohlen, den Einwendungen stattgegeben, bzw. diese zurückgewiesen oder zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt